



## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung Nr: 26.

Datum: Dienstag, 15. Dezember 2020

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: Turnhalle Forum Sumiswald

Vorsitz: Fritz Kohler, Gemeindepräsident, Waldmatt 1717, Weier i. E.

Protokoll: Martin Affolter, Gemeindeschreiber, Moosstrasse 20, Langnau i. E.

Stimmberechtigte: 69 = zirka 1,79 % der Stimmberechtigten

---

Präsident Kohler begrüsst die Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung findet wiederum unter besonderen Voraussetzungen statt. Die Pandemie verlangt nach wie vor verschiedene Massnahmen. Für Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept erstellt werden. Gemeindepräsident erläutert dieses in groben Zügen. Gemeindeversammlungen sind von den Beschränkungen betreffend maximale Personenzahl für öffentliche Veranstaltungen ausgenommen (Artikel 6c Abs. 1 Bst. a Covid-19-Verordnung). Die Gemeinden können selber entscheiden, ob sie eine Urnenabstimmung oder eine Gemeindeversammlung durchführen wollen.

Mit diesen einleitenden Worten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Trachselwald Nrn. 46 und 47 vom 12. November 2020 und 19. November 2020 eröffnet der Vorsitzende die Budgetgemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind total 3'847 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben. Die folgenden Personen sind nicht stimmberechtigt:

- Martin Affolter, Gemeindeschreiber, Moosstrasse 20, Langnau i.E.
- Martin Kästli, Gesamtschulleiter, Tulpenweg 45, Madiswil
- Charles Steiner, Finanzverwalter, Küngacker 6, Eriswil
- Stefan Kammermann, Berner Zeitung, Burgdorf
- Chantal Bigler, Unter-Emmentaler, Huttwil

Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Medienvertreter, im speziellen auch an Ulrich Steiner, Grossacker 445A, Sumiswald, welche offiziell für die Berner Zeitung, den Unter Emmentaler und die Wochenzeitung anwesend sind. Der Gemeindepräsident dankt für die wohlwollende und objektive Berichterstattung.

## 15. Dezember 2020

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Beat Schüpbach, Haldenstützli 10, Grünen
2. Alfred Wisler, Breitenweg 40, Sumiswald

Die Stimmzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

### Traktanden:

1. Beratung und Beschlussfassung Budget 2021; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
2. Neuwahl der Revisionsstelle
3. Reorganisation der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Sumiswald
4. Einführung der Schulsozialarbeit an den Schulen Sumiswald-Wasen
5. Beratung und Beschlussfassung Personalreglement; Totalrevision
6. Beratung und Beschlussfassung Reglement über die Mehrwertabgabe; Neueinführung
7. Beratung und Beschlussfassung Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Neueinführung
8. Kreditabrechnung Abbruch der bestehenden Bergscheune und Neubau einer Jungviehscheune
9. Kreditabrechnung Erschliessung des Gemeindebaulands Länggässli / Neufeld (Haselacker) Sumiswald
10. Orientierungen des Gemeinderates
11. Verschiedenes

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Fritz Kohler mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

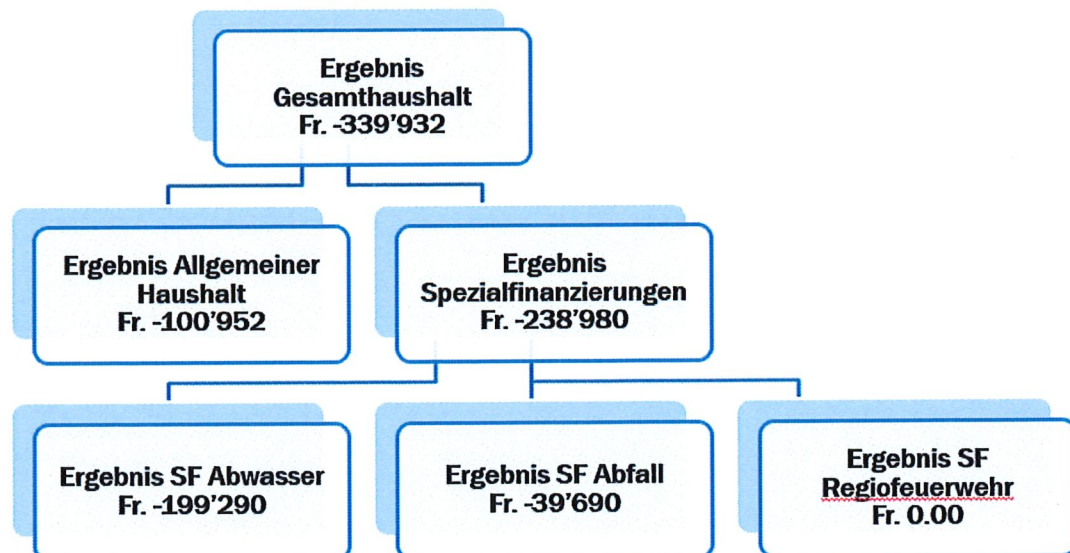
1 8.211 **Beratung und Beschlussfassung Budget 2021; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes**

Berichterstatter: Gemeinderat Rolf Ryser informiert über den Ablauf seiner Präsentation.

**Vorbemerkungen "Corona" Budget 2021**

Im HRM2 müssen die Begriffe Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierung auseinandergelassen werden. Der Gesamthaushalt setzt sich aus dem allgemeinen Haushalt inklusive die Spezialfinanzierungen zusammen und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 339'932.00 ab. Der allgemeine Haushalt wird auch "Steuerhaushalt" genannt, das heisst der Gesamthaushalt abzüglich die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen, welcher demnach mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 100'952.00 abschliesst. Aufgrund der unsicheren Lage infolge COVID-19 und den Erfahrungszahlen 2020 wurden die Steuererträge im Budget 2021 massiv nach unten korrigiert. Im Gegenzug kann mit einem höheren Transferertrag aus dem Finanzausgleich gerechnet werden. Sollte sich das negative Steuerszenario nicht bewahrheiten, würde sich der Finanzausgleich reduzieren. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe werden mit Mehrausgaben von Fr. 225'500.00 gerechnet. Dank der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von Fr. 366'000.00 schliesst der Steuerhaushalt mit einem Aufwandüberschuss von "nur" Fr. 100'952.00 ab. Eigentlich beläuft sich das Defizit auf Fr. 466'952.00. Die Sicherstellung eines ausgeglichenen Budgets 2021 wird demnach erheblich von den möglichen Folgen der Pandemie vereitelt. Es ist derzeit nicht ratsam, dass die Gemeinde infolge engem Spielraum Gegenmassnahmen einleitet. Die Entwicklung muss aber im Auge behalten werden. Der Sachaufwand wurde während der Budgetphase unter die "Lupe" genommen und um 3.52 Prozent respektive um Fr. 142'760.00 reduziert. Der Aufwandüberschuss von Fr. 339'932.00 im Gesamthaushalt ist zu zwei Dritteln durch den Aufwandüberschuss bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung infolge Gebührenreduktion begründet. Für die Gemeinde bedeutet dies vor allem einen Abfluss von Liquidität. Der Personalaufwand nimmt voraussichtlich um 0.77 Prozent zu. Hingegen nehmen der Sachaufwand und der übrige Betriebsaufwand, wie bereits erwähnt, um 3.52 Prozent oder Fr. 142'760.00 ab. Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen werden wahrscheinlich auch zunehmen, nämlich um 1.65 Prozent. Der Finanzaufwand nimmt um 13.65 Prozent zu, bedingt durch die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung von Investitionen wie beispielsweise der Neubau Werk- und Entsorgungshof. Der Transferaufwand nimmt um 3.11 Prozent zu und die Steuererträge um 8.64 Prozent ab.

Das Budget 2021 auf einen Blick:





## 15. Dezember 2020

Übersicht Budget "Gesamthaushalt":

<b>Aufwand Fr. 18'593'960.00</b>	<b>Ertrag Fr. 18'254'028.00</b>
<i>Personalaufwand</i>	<i>Steuern</i>
<i>Sachaufwand</i>	<i>Anteile an Einnahmen</i>
<i>Zinsen</i>	<i>Eingehende laufende Beiträge</i>
<i>Laufende Beiträge</i>	<i>Entgelte</i>
<i>Einlagen in Spezialfinanzierungen</i>	<i>Vermögenserträge</i>
	<i>Entnahmen aus Spezialfinanzierungen</i>
	<b>AufwandüberschussFr. 339'932.00</b>

Im Gesamthaushalt sind die Aufwendungen des Personals, aber auch der Sachaufwand, die Zinsen und laufende Beiträge enthalten. Über die Ertragsseite werden die Steuereinnahmen, Anteile an Einnahmen, eingehende laufende Beiträge, Entgelte und Vermögenserträge verbucht. Bei der oben abgebildeten Darstellung sind die internen Verrechnungen und der Ausgleich der Spezialfinanzierungen nicht enthalten. Wer Interesse hat, kann Einzelheiten im Budget 2021 unter den Sachgruppen 39, 49 und 90 nachschlagen.

Übersicht Budget "Allgemeiner Haushalt":

<b>Aufwand Fr. 16'108'230.00</b>	<b>Ertrag Fr. 16'007'278.00</b>
<i>Personalaufwand</i>	<i>Steuern</i>
<i>Sachaufwand</i>	<i>Anteile an Einnahmen</i>
<i>Zinsen</i>	<i>Eingehende laufende Beiträge</i>
<i>Laufende Beiträge</i>	<i>Entgelte</i>
	<i>Vermögenserträge</i>
	<b>AufwandüberschussFr. 100'952.00</b>

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann über den Bilanzüberschuss gedeckt werden.  
Übersicht Budget "Abwasserentsorgung":

<b>Aufwand Fr. 1'009'290.00</b>	<b>Ertrag Fr. 810'000.00</b>
<i>Betriebsbeitrag</i>	<i>Grundgebühren</i>
<i>Unterhalt</i>	<i>Verbrauchsgebühren</i>
<i>Personal- und Sachaufwand</i>	<i>Anschlussgebühren</i>
	<b>AufwandüberschussFr. 199'290.00</b>





## 15. Dezember 2020

### **Investitionen 2021**

Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 3'415'000.00 geplant. Davon entfallen Fr. 2'692'000.00 auf den steuerfinanzierten Haushalt und Fr. 723'000.00 auf die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Die Investitionslimite für den steuerfinanzierten Haushalt liegt nach wie vor bei durchschnittlich 2.25 Mio. Franken pro Jahr und derjenige der Spezialfinanzierungen bei 1 Mio. Franken. Durch den Neubau des Werk- und Entsorgungshofes akzeptierte der Gemeinderat eine höhere Limite. Auf längere Sicht wird es aber wichtig sein, diese definierten Limiten, zumindest im Durchschnitt über die gesamten fünf Planungsjahre, einzuhalten. Die wichtigsten Investitionen 2021, welche den Steuerhaushalt belasten, sind:

- Verwaltungsliegenschaften	Fr.	400'000.00
- Gemeindestrassen	Fr.	1'220'000.00
- Neubau Werk- und Entsorgungshof (Restposten)	Fr.	400'000.00
- Bildung / Schulliegenschaften	Fr.	383'000.00

Die wichtigsten Investitionen 2021, welche über die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen geplant sind:

- Abwasser	Fr.	358'000.00
- Feuerwehr	Fr.	365'000.00

### **Finanzplan 2021 - 2025**

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als strategisches Führungsinstrument. Aus dem Finanzplan sind die Tendenzen für die finanzielle Zukunft der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren ersichtlich. Der Finanzplan wird rollend überarbeitet. Der vorliegende Finanzplan 2021 bis 2025 ist grundsätzlich für die Gemeinde Sumiswald tragbar. Die negativen Ergebnisse können über die finanzpolitische Reserve grösstenteils aufgefangen werden. Sollte sich die Entwicklung in den Steuern und Lastenausgleich Sozialhilfe über mehrere Jahre bestätigen, dann müsste Gegesteuer gegeben werden, damit nicht alle Planungsjahre negativ abschliessen. Es ist zu hoffen, dass sich die Zahlen nach überwundener COVID-19 Pandemie stabilisieren und die Folgejahre wieder besser aussehen werden. Andernfalls ist die Investitionstätigkeit der Gemeinde zu hinterfragen. Mit dem vorliegenden Planungshorizont würde sich das Fremdkapital um rund fünf Millionen Franken erhöhen.

### **Kennzahlen**

Der durchschnittliche Steueranlagezehntel liegt im Moment bei Fr. 491'000.00. Die Einkommenssteuern, basierend auf den Zahlen 2017, sehen wie folgt aus:

Unselbständig Erwerbende:	62 Prozent
Selbständig Erwerbende:	14 Prozent
Rentner:	24 Prozent

Der Fiskalertrag beträgt rund 9.3 Mio. Franken und der Transferertrag liegt bei zirka 4.6 Mio. Franken. Das Fremdkapital entwickelte sich in der bald zu Ende gehenden Legislatur von Fr. 6'838'000.00 (Jahr 2017) auf Fr. 8'176'000.00 (Jahr 2020). Diese Entwicklung ist aufgrund der getätigten, umfangreichen Projekte nicht überhöht (Neubau Werk- und Entsorgungshof von 2.5 Mio. Franken und Neubau Jungviehstall von Fr. 560'000.00). Die Gemeinde Sumiswald verfügt noch über etwas "Speck". Der Bilanzüberschuss liegt per 1. Januar 2020 bei 3.9 Mio. Franken.

Gemeindepräsident Fritz Kohler dankt der Finanzkommission und der Abteilung Finanzen für ihre geleisteten Arbeiten und dass sie die aktuelle, besondere Lage richtig eingeschätzt haben. Das Gesamtbudget liegt bereits rund 3.5 Prozent tiefer.

Die Diskussion wird eröffnet.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, weiss, dass unter den vorgestellten, geplanten Investitionen 2021 unter "Schulliegenschaften" ein Projektierungskredit für die Aula Sumiswald von

## 15. Dezember 2020

Fr. 100'000.00 enthalten ist. Er erinnert daran, dass die Sanierung bereits in einem Gesamtprojekt "Turnhalle, Unterstufenschulhaus und Aula" während den Jahren 1998 bis 2013 durch eine ausserordentliche Planungs- und Baukommission vorbereitet wurde. Die erarbeiteten Unterlagen sind auf der Verwaltung oder bei den Kommissionmitgliedern vorhanden. Im Jahr 2019 wurden die Kommissionsmitglieder durch den Gemeinderat entlassen.

Damit kann der Präsident Fritz Kohler die Diskussion schliessen.

### Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.79 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰
- c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 18'593'960.00	Fr. 18'254'028.00
Aufwandüberschuss		Fr. 339'932.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 16'108'230.00	Fr. 16'007'278.00
Aufwandüberschuss		Fr. 100'952.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Fr. 1'009'290.00	Fr. 810'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 199'290.00
<b>SF Abfall</b>	Fr. 570'190.00	Fr. 530'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. 39'690.00
<b>SF Regiofeuerwehr Sumiswald</b>	Fr. 645'850.00	Fr. 645'850.00
Ausgeglichen		Fr. 0.00

- d) Dem Investitionsbudget 2021 mit Nettoinvestitionen von total Fr. 3'415'000.00 (Fr. 2'692'000.00 Steuerhaushalt und Fr. 723'000.00 Spezialfinanzierungen) ist zuzustimmen und dieses der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

### Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt respektive das Investitionsbudget 2021 zur Kenntnis genommen.

## **2 8.231 Rechnungsprüfung, Passation Neuwahl der Revisionsstelle**

Berichterstatter: Gemeinderat Rolf Ryser informiert, dass die Finances Publiques AG aus Bowil die Jahresrechnungen der Gemeinde Sumiswald in den letzten acht Jahren revidiert hat. Die Zusammenarbeit war ohne Frage gut. Die Revisionsstelle hat einen Wechsel nach acht Jahren empfohlen oder zumindest einen Wechsel in der Mandatsleitung. Eine Wiederwahl wäre somit nicht ausgeschlossen. Es wurden drei Offerten eingeholt. Auf Antrag der Finanzkommission hat sich der Gemeinderat für einen Wechsel der Revisionsstelle ausgesprochen. Ein Wechsel bringt frischen Wind und andere Sichtweisen. Die vorgeschlagene Firma MSM Meyer-Spielmann-May verfügt über genügend Erfahrung und Kompetenz im Gemeindewesen, sodass die gemeindeseitigen Erwartungen erfüllt werden können. Sie unterbreitete zudem das günstigste Angebot.

Die Diskussion bleibt ungenutzt.

**15. Dezember 2020**

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Firma MSM Meyer-Spielmann-May, Langenthal, als Revisionsstelle für die Amtsdauer 2021 bis 2024 zu wählen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**3      1.1210.408      Genossenschaft Wasserversorgung  
Reorganisation der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde  
Sumiswald**

Berichterstatter: Gemeinderat Fritz Lehmann weiss, dass es ohne Wasser kein Leben gibt. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Thematik "Wasser" auseinandergesetzt und ist sich der Wichtigkeit bewusst. Alle sind an qualitativ gutem, sauberem und in der Menge ausreichendem Wasser interessiert. In den Sommermonaten 2018 und 2019 ist die für die Gemeinde Sumiswald wichtige Schwandbachquelle versiegt. Derzeit muss die grosse Frage gestellt werden, welche Folgen der Klimawandel oder der Gletscherschwund auf die Schweiz und im Endeffekt auf die Gemeinde Sumiswald haben wird. Die Messlatte bezüglich Wasserqualität nimmt stetig zu und die Messgeräte werden in ihren Einstellungsmöglichkeiten komplexer und feiner. Die Anforderungen an die verantwortlichen Personen steigen. Ein Teil der Verwaltungsmitglieder der Wasserversorgungsgenossenschaft Sumiswald (WVGS) stehen kurz vor ihrer Pensionierung oder möchten aus dem Vorstand austreten. Bei anderen Mitgliedern läuft die Amtszeit per Ende Jahr ab. Die Verwaltung hat richtig erkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich aus Vertretern der Wasserversorgungsgenossenschaft, aus der Behörde sowie der Gemeindeverwaltung und der Energie AG Sumiswald zusammensetzt. Sie wurde von externen Fachstellen unterstützt und begleitet (juKom Beratung GmbH, projektfit GmbH Organisations- und Prozessberatung). Ziel dieser Gruppe war, verschiedene Analysen durchzuführen. Die daraus resultierenden Lösungsvarianten wurden abgeklärt und angegangen:

- Variante Status-Quo: Fortbestand der WVGS mit organisatorischen Anpassungen
- Variante Gemeinde: Transfer der Aufgaben Wasser in die Gemeinde Sumiswald, Liquidation der WVGS
- Variante Energie AG Sumiswald: Transfer der Aufgaben Wasser zur Energie AG Sumiswald, Liquidation der WVGS

Die Resultate der Studien zeigen auf, dass ein Transfer zur Energie AG Sumiswald weitaus die beste Variante wäre. Die Übernahme wurde im Vorfeld auf 1. Juli 2021 festgelegt. Die Umsetzungsarbeiten würden bei Zustimmung der Gemeindeversammlung von heute Abend respektive vorbehältlich der Zustimmung durch die Genossenschafter beginnen. Die Wasserversorgung muss gemäss den Bestimmungen des Wasserversorgungsgesetzes des Kantons Bern finanziell selbsttragend sein und darf keinen Gewinn erzielen. Sie wird durch folgende Leistungen finanziert:

- Einmalige Gebühren sowie wiederkehrende Grund- und Verbrauchsgebühren
- Lösch-, Grundeigentümer- und vertragliche Erschliessungsbeiträge
- Beiträge des Bundes, Kantons und Dritter

Die Festlegung der Tarife lag bisher im Zuständigkeitsbereich der Wasserversorgung. Mit Annahme der Vorlage würde die Zuständigkeit an die Energie AG Sumiswald übertragen. Unabhängig davon, welche Variante umgesetzt wird, müssen die heute bestehenden, sehr tiefen Tarife angehoben werden. Der m<sup>3</sup>-Preis ist im Vergleich mit anderen Gemeinden zum Teil dreimal günstiger. In erster Linie profitieren die Wasserbezügler von einer neuen Lösung. Die Versorgungssicherheit kann mit qualitativ hochstehendem Trinkwasser auch in Zukunft optimal sichergestellt werden. Die Anlagen und Bauten können durch professionelles Fachpersonal und dank Synergienutzung noch effizienter, gezielter und nachhaltiger unterhalten werden. Der Werterhalt der Anlagen kann dank gesetzlich vorgeschriebener Fortführung der Spezialfinanzierung Wasser auch mittel- und langfristig garantiert werden. Eine Überführung in



die Energie AG Sumiswald hat auch noch andere Vorteile: Der Betrieb und die Verwaltung des Werks "Wasser" können dank professionellen Strukturen betrieblich optimal organisiert werden, wie zum Beispiel bei der Stellvertretungsfrage oder im Pikettdienst. Es können Synergien mit weiteren Werken (Abwasser, Strom, Wärme) oder auf Baustellen genutzt werden. Vielfach sind die Strom- und Wasserleitungen in denselben Gräben. Die technischen und administrativen Prozesse können effizienter gestaltet werden. Dank ihrer Rechtsform als Aktiengesellschaft kann sie mit der Alleinaktionärin "Gemeinde" im Rücken, höhere Sicherheiten gegenüber Dritten garantieren. Die Beschaffung von Kapital bei grösseren Investitionen, aber auch die Zusprechung von Konzessionen und Nutzungsbewilligungen werden dadurch einfacher. Mit ihrer professionellen und effizienten Organisationsstruktur können die Kosten optimiert und die Tarifstrukturen zielführender gestaltet werden. Die Energie AG Sumiswald ist zudem regional und branchenbezogen vernetzt und wird die Vorsorgesicherheit bei den ihr übertragenen Gemeindeaufgaben nachhaltig gewährleisten. Als weiteres Vorgehen ist nun die Übertragung sämtlicher Aktiven und Passiven der Genossenschaft an die Energie AG Sumiswald per 30. Juni 2021 ohne Gegenleistung angedacht. Die Energie AG Sumiswald erarbeitet von Januar bis Juni 2021 die nötigen Rechtsgrundlagen und lässt diese, soweit erforderlich, durch die zuständigen Stellen genehmigen. Zudem implementiert sie bis Ende Juni 2021 die erforderlichen Betriebs- und Administrationsprozesse (EDV-Software) und baut die benötigten Organisationsstrukturen auf. Die Gemeinde Sumiswald schliesst mit der Energie AG Sumiswald eine Leistungsvereinbarung ab. Die Aufgabenübernahme würde per 1. Juli 2021 erfolgen. Die vorgestellte Lösung ist zukunftsorientiert und garantiert, dass die Gemeinde Sumiswald langfristig über in der Menge genügend und sauberes Wasser verfügen wird. Die Bevölkerung wurde sowohl am Orientierungsanlass vom 27. Oktober 2020 wie auch im Bericht im Informationsblatt DI SCHWARZI SPINNELE ausführlich über das vorliegende Geschäft informiert.

Die Diskussion wird eröffnet.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, findet die soeben dargelegten Ausführungen "schön" und vielleicht auch gut. Er findet die Lösung jedoch gesellschaftspolitisch nicht sehr elegant. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Sumiswald wurde im Jahr 1899 unter anderem von seinem Urgrossvater und dessen Bruder gegründet. Die Genossenschaftsverwaltung hat bisher gute Arbeit geleistet. Das Wasservorkommen für die Bevölkerung war über die Jahre hinweg immer gewährleistet. Der Verwaltung ist seiner Ansicht nach jedoch ein strategischer Fehler unterlaufen: sie kümmerte sich zu wenig um den Nachwuchs. Er ist überzeugt, dass es in der Gemeinde fähige Personen gibt, die einen der vakant werdenden Sitze übernehmen könnte. Die vorgesehene ordentliche Generalversammlung der WWGS vom 16. Dezember 2020 muss infolge COVID-19 abgesagt werden. Das Projekt soll nun wahrscheinlich weiter voranschreiten, ohne dass die Genossenschafter vorgängig die Möglichkeit erhalten, sich darüber zu beraten und einen Beschluss zu fassen. Zudem soll die Wasserversorgung nach den personellen Wechseln in der Verwaltung und der anstehenden Umstrukturierung teurer werden. Bisher betrug der Personalaufwand zwischen Fr. 50'000.00 bis Fr. 52'000.00. Mit einer Aufgabenübertragung an die Energie AG Sumiswald würden professionelle Mitarbeitende beschäftigt, die diesen Aufwand verzweifachen oder sogar verdreifachen. Damit müssten die Grund- und Verbrauchsgebühren erhöht werden.

Gemeinderat Fritz Lehmann hat für aufkommende Emotionen vollstes Verständnis. Die WWGS meistert die ihr übertragenen Aufgaben seit gut 120 Jahren hervorragend. Die Entwicklung unserer Gesellschaft wandelt sich im Laufe der Jahre. Eine Änderung in der Organisation wird unumgänglich sein. Es zeigte sich an anderen Beispielen, dass eine Umgestaltung nicht schlechter sein muss. Die Anmerkung betreffend mangelndes Kümmern um die Nachfolge kann die Behörde nicht beurteilen. Gemeinderat Fritz Lehmann übergibt daher das Wort an den Präsidenten der WWGS, Urs Schweizer.

Präsident der WWGS Urs Schweizer informiert, dass nach gültigen Statuten die Mitglieder der Verwaltung wiederwählbar sind und erst nach Erreichen des 70. Altersjahres an der jeweils

kommenden Generalversammlung ausscheiden. Die Verwaltung setzt sich derzeit aus Mitgliedern zusammen, die zwar noch weiterfahren könnten, jedoch nicht mehr über die nötigen zeitlichen Ressourcen verfügen. Es wurde nach geeigneten Personen mit den erforderlichen Fähigkeiten und dem nötigen Durchhaltewillen gesucht, jedoch ohne Erfolg. Der Brunnenmeister wird auf Ende Februar 2021 pensioniert. Seine Aufwendungen für die Bewältigung dieses Amtes sind hoch. Aber auch der Verantwortliche für die Finanzen benötigt viel Zeit für die Buchhaltungsführung, wie auch der Präsident als Verantwortlicher der Qualitätssicherung. Die WVGS ist gegenüber einer Gemeinde eine privatrechtliche Organisation, weshalb die Versammlung im Moment nach den gültigen COVID-19 Weisungen und Massnahmen nicht durchgeführt werden darf. Dieser Entscheid wurde durch das zuständige Regierungsstatthalteramt und kantonale Amt juristisch geprüft und bestätigt. Die vom Regierungsrat des Kantons Bern in Aussicht gestellten Lockerungen auf 14. Dezember 2020 konnten bisher aufgrund der besonderen Lage nicht durchgesetzt werden. Die Verwaltungsmitglieder der WVGS fühlen sich verantwortlich und verpflichtet, dass die Wasserversorgungsaufgabe mittel- und langfristig sichergestellt sein wird. Die zukünftigen Herausforderungen wie beispielsweise der Klimawandel sind dabei zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde gelangte die Verwaltung mit ihren Anliegen an den Gemeinderat Sumiswald. Am 24. Juni 2020 fand zudem eine ausserordentliche Generalversammlung mit Informationsweitergaben statt, an welcher zirka 40 Genossenschafter teilgenommen haben. Die Genossenschaftsverwaltung hat die zukünftigen Entwicklungen immer ernst genommen und war stets bestrebt, Nachfolgen zu finden.

Gemeinderat Fritz Lehmann spürt das Herzblut des Präsidenten der WVGS, wie auch seinen Willen, dass diese Aufgabe in geordneten Bahnen weitergegeben werden kann.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, stellt folgende Anträge bezüglich Reglement betreffend die Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an eine eigenständige Trägerschaft:

#### Änderungsantrag 1

Artikel 3 Absatz 3 "Der Gemeinderat kann bis zu zwei Personen in den Verwaltungsrat der Energie AG Sumiswald delegieren." ist wie folgt umzuformulieren: "Der Gemeinderat kann bis zu zwei Personen in den Verwaltungsrat der selbständigen Trägerschaft delegieren." Dieser Änderungsantrag begründet sich damit, dass im gesamten Reglement von der "Trägerschaft" respektive "selbständigen Trägerschaft" die Rede ist und plötzlich wird im erwähnten Artikel die Energie AG Sumiswald erwähnt. Nach dem Grundsatz der "Einheit der Materie" müsste dieser Absatz umformuliert werden.

#### Änderungsantrag 2

In Artikel 7 wird von Belastungswerten (BW) und Load Unit (LU) gesprochen. Darunter ist folgendes zu verstehen: Wird eine Armatur oder ein Apparat sowohl an der Kalt- als auch an der Warmwasserleitung angeschlossen, so beträgt der Belastungswert (BW) eins und der Belastungswert (LU) zwei. Eine Erklärung der beiden Begriffe fehlt und sollte im Reglement aufgenommen werden.

#### Änderungsantrag 3

Das Hilfsverb "können" ist in Artikel 7 Absatz 2 "Die einmaligen Löschgebühren *können* auf Bauten und Anlagen erhoben werden, die nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und sich im Bereich des Hydrantenlöschschutzes befinden." durch keine Ergänzung zu streichen analog altes Wasserversorgungsreglement 2011, gültig seit 1. Januar 2011. Es macht aus seiner Sicht keinen Sinn, den Löschschutz für Einwohnerinnen und Einwohner zu garantieren, die nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind.

Der Präsident der WVGS Urs Schweizer teilt mit, dass das heute Abend zum Beschluss vorliegende Reglement durch die Juristin der juKom Beratung GmbH erarbeitet wurde. Sie war einige Jahre beim kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) als Juristin angestellt und hat bereits ähnliche Reglemente aus- und überarbeitet. Das Reglement wurde auch mit dem Amt

für Gemeinden und Raumordnung vorbesprochen. Der Kanton Bern hat den Gemeinden bereits im Jahr 2013 entsprechende Informationen über die beiden Möglichkeiten der Belastungswerte BW und LU zukommen lassen. Eine Berechnung dieser Werte ist sowohl im Sinne der BW als auch im Sinne von LU möglich. Die Wasserversorgung ist selbsttragend, das heisst, alle generierten Kosten müssen durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden, unabhängig der Belastungswerte. Mit der Erwähnung beider Möglichkeiten werden Vereinfachungen in der zukünftigen Entscheidungsfindung und Handhabung an die Nachfolgeorganisation offen gelassen. Die Gebäudeversicherung (GVB) und der Kanton Bern geben in entsprechenden Erlassen die Regelungen betreffend Feuerlöschschutz vor. Die einmalige Löschgebühr ist geschuldet, wenn sich die Liegenschaften innerhalb von 300 Metern vom nächsten Hydranten befinden, falls der erforderliche Löschschutz gewährleistet ist. Mit den heutigen Tanklöschfahrzeugen ist das Wasser innerhalb dieser 300 Meter rasch vor Ort. Daher können Liegenschaften, die nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, unter Umständen trotzdem vom Löschschutz profitieren, was die "kann"-Formulierung begründet.

Andreas Sommer, Mauer 581, unterstützt die Anträge von Beat Sievers. Es handelt sich bei den Aussagen um Fakten und unterstützenswerte Änderungsanträge.

Damit kann der Gemeindepräsident die Diskussion schliessen und zu den Abstimmungen schreiten.

Änderungsantrag 1 von Beat Sievers:

"Wollt ihr den Änderungsantrag annehmen, Artikel 3 Absatz 3 des neuen Reglements betreffend die Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an eine eigenständige Trägerschaft wie folgt abzuändern?"

"Der Gemeinderat kann bis zu zwei Personen in den Verwaltungsrat der selbständigen Trägerschaft delegieren." anstelle von:

"Der Gemeinderat kann bis zu zwei Personen in den Verwaltungsrat der Energie AG Sumiswald delegieren."

Beschluss:

Dieser Änderungsantrag wird mit 38 Stimmen zu 22 Gegenstimmen abgelehnt.

Änderungsantrag 2 von Beat Sievers:

"Wollt ihr den Änderungsantrag annehmen, dass die in Artikel 7 erwähnten Begriffe "Belastungswert BW und Belastungswert LU" im neuen Reglement betreffend die Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an eine eigenständige Trägerschaft zu erklären sind?"

Beschluss:

Dieser Änderungsantrag wird mit 54 Stimmen zu 4 Gegenstimmen abgelehnt.

Änderungsantrag 3 von Beat Sievers:

"Wollt ihr den Änderungsantrag annehmen, dass in Artikel 7 Absatz 2 des neuen Reglements betreffend die Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an eine eigenständige Trägerschaft die *kann*-Formulierung aufgehoben wird, da es keinen Sinn macht, den Löschschutz für Einwohnerinnen und Einwohner zu garantieren, die nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind?"

Beschluss:

Dieser Änderungsantrag wird mit 54 Stimmen zu 9 Gegenstimmen abgelehnt.



Antrag des Gemeinderates:

1. Das Reglement betreffend die Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an die Wasserversorgungsaufgabe Sumiswald wird aufgehoben und durch das Reglement betreffend die Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an die Energie AG Sumiswald ersetzt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er schliesst dafür insbesondere eine Vereinbarung mit der Energie AG Sumiswald über die Aufgabenerfüllung ab.
3. Dieser Beschluss gilt vorbehältlich der Zustimmung durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Sumiswald zur Liquidation. Die Versammlung wird durchgeführt, sobald es die COVID-19 Massnahmen zulassen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird mit 59 Stimmen zu 7 Gegenstimmen zugestimmt.

**4      5.781            Einführung Schulsozialarbeit an den Schulen  
Sumiswald-Wasen**

Berichterstatter: Gemeindepräsident Fritz Kohler hat lange Zeit die Meinung vertreten, dass die Schulsozialarbeit eine Angelegenheit der "Städter" ist oder derjenigen Schulen, die viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eingeschult haben. Gesellschaftliche Entwicklungen können sich aber negativ auf die Klassen auswirken. Unsere Gesellschaft hat unterschiedliche Wertvorstellungen, verschiedene kulturelle Traditionen, welche die Familie und damit die Schülerinnen und Schüler prägen. Die Individualität unserer Gesellschaft erschwert das harmonische Klassengefüge. Die Lehrpersonen wie auch die Schulleitungen müssen sich vermehrt mit schwierigen sozialen Thematiken auseinandersetzen. Eine Schulsozialarbeit entlastet diese Stellen von der Bearbeitung komplexer sozialer Probleme und erheblicher erzieherischer Herausforderungen. Damit können sich Lehrpersonen wieder vermehrt ihrem ursprünglichen Auftrag respektive Tätigkeit zuwenden. Die Schulsozialarbeit hilft aber auch in der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei einer positiven Lebensbewältigung, in der Entwicklung neuer Bewältigungsstrategien und Zielsetzungen und im Umgang mit psychosozialen Belastungen und Problemen. Zudem bietet sie Unterstützung und Beratung für die Lehrpersonen und Eltern bei der Erfüllung ihres jeweiligen erzieherischen Auftrags, bei der Früherkennung von sozialen Problemen in der Schule und bei der Kooperation und Vernetzung zwischen den Schulen und sozialen sowie schulunterstützenden Leistungen an. Mit Hilfe der Schulsozialarbeit kann den sozialen Problemen in einer Klasse auf den Grund gegangen werden. Als Vorteile einer Schulsozialarbeit werden unter anderem das Eingreifen aufgrund von Klassendynamiken oder Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern genannt. Sie hat präventive Wirkung und kann zeitnah externe Hilfe und behördliche Massnahmen aktivieren. Die Schulsozialarbeit ist für die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern unkompliziert und hilft bei der Konfliktbewältigung und dynamischen Prozessen. Derweilen handelt es sich noch um eine freiwillige Aufgabe. Die gesellschaftliche Entwicklung deutet jedoch darauf hin, dass diese Aufgabe obligatorisch werden könnte. Verschiedene Zeitungsartikel von umliegenden Gemeinden sind Zeitzeugen dieser Tendenz. Der Kanton Bern leistet pro Schülerin respektive Schüler Fr. 16.00 oder maximal 10 Prozent der Lohnkosten. Eine Bestandesaufnahme im Kanton Bern zeigte, dass Gemeinden durchschnittlich 100 Prozent für 860 Schülerinnen und Schüler aufwenden. In der Gemeinde Sumiswald gehen zirka 550 Schülerinnen und Schüler und in Affoltern i.E. sowie Trachselwald je 100 zur Schule. Daraus ergeben sich folgende (Lohn-) Kosten:

Lohn Schulsozialarbeit 80 % brutto	Fr. 80'000.00
Betriebskosten	Fr. 5'000.00
Projekte, Anlässe	Fr. 3'000.00
Fort- und Weiterbildung, Supervision	Fr. 3'000.00
Total Betriebskosten	Fr. 91'000.00

Sofern sich die Gemeinden Affoltern i.E. und Trachselwald der Schulsozialarbeit anschliessen, werden nebst den kantonalen Betriebsbeiträgen folgende Einnahmen generiert:

Betriebsbeiträge Kanton\*  
Beiträge Anschlussgemeinden  
*Jährliche Nettokosten*

zirka Fr. 10'000.00  
zirka Fr. 20'000.00  
*rund Fr. 61'000.00*

Hinzu kommen einmalige Kosten für Anschaffungen im Informatikbereich von rund Fr.10'000.00 und für die Einrichtung der Bürostandorte.

Vor etwas mehr als einem Jahr fand ein Austausch zwischen dem Gemeinderat und der Bildungskommission sowie den Schulleitungen statt. Anlässlich dieses Austausches wurden verschiedene Problemstellungen mit Beispielen aus dem Schulalltag erläutert. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es sehr wichtig ist, dass die Gemeinde über eine gute Schule mit interessanten Angeboten verfügt.

Die Diskussion wird eröffnet.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, findet die Einführung der Schulsozialarbeit als ehemalige Lehrperson eine gute und notwendige Sache. Er möchte wissen, ob die Gemeinde über ein Monitoring verfügt, worin entnommen werden kann, dass die Probleme der Schülerinnen und Schüler und die Beratungsgespräche angestiegen sind.

Gemeindepräsident Fritz Kohler bestätigt, dass die Tendenz steigend ist. Es ist vorgesehen, dass eine Projektgruppe ein Konzept erarbeiten wird, worin die Notwendigkeit und das Angebot der Schulsozialarbeit ersichtlich ist. Sämtlichen Schülerinnen und Schüler soll Zugang zur Schulsozialarbeit ermöglicht werden. In den letzten Jahren gab es an beiden Schulstandorten, Sumiswald wie Wasen, immer wieder auffällige Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht störten. Dies hat die Bildungskommission zum Handeln bewogen.

Heinz Jenni, Salbühl 50, möchte wissen, wem die Schulsozialarbeit unterstellt und durch welche konkrete Stelle das Pflichtenheft erarbeitet wird. Zudem ist ihm unklar, wer die Kontrolle wie auch die Bewertung der Aufgabenerfüllung inne hat.

Gemeindepräsident Fritz Kohler teilt mit, dass sich die Projektgruppe an die Ausarbeitung eines Pflichtenhefts sowie Konzepts heranmacht. Die Bildungskommission kann nicht gleichzeitig Auftragnehmerin und -geberin sein. Das Controlling wird in erster Linie durch die Präsidialkommission ausgeführt. Der Gemeinderat ist Aufsichtsbehörde.

Lukas Zimmermann, Pfarrgässli 2, fügt an, dass die Schulsozialarbeit auch eine Pufferfunktion inne hat, indem sie für Eltern, Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler aus sämtlichen Herkunftsländern als Ansprech-, Beratungs- und Unterstützungspartner dient. Er ist Sozialpädagoge und hat selber drei Kinder. Er weiss um die Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen. Eine weitere nicht ausser Acht zu lassende gesellschaftliche Tendenz ist die Wohlstandsverwahrlosung der Kinder. Diese muss im Auge behalten und angegangen werden. Er spricht seinen Dank aus.

Damit kann der Gemeindepräsident die Diskussion schliessen.

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit an den Schulen Sumiswald-Wasen auf das Schuljahr 2021/2022 zuzustimmen und der Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben von jährlich maximal Fr. 91'000.00 zu genehmigen. Der Gemeinderat wird dazu ermächtigt, allfällige Zusammenarbeitsverträge mit den Anschlussgemeinden auszuarbeiten.

Beschluss:

Diesem Antrag wird mit 58 Stimmen zu 5 Gegenstimmen zugestimmt.

**5      1.12.103      Beratung und Beschlussfassung Personalreglement;  
         1.13.102      Totalrevision**

Berichterstatter: Gemeindepräsident Fritz Kohler informiert, dass das Personalreglement letztmals am 12. Dezember 2007 durch das Stimmvolk genehmigt wurde. Die dazugehörige Verordnung wurde vor rund zwei Jahren am 20. Dezember 2018 durch den Gemeinderat teilrevidiert. Die Gemeinde Sumiswald versteht sich als Dienstleistungsunternehmen. Es ist uns allen bewusst, dass sich der Zeitgeist und die Arbeitswelt geändert haben. Es soll allen Bürgerinnen und Bürger, welche die Dienstleistungen der Gemeinde nutzen, auch ein gutes Angebot unterbreitet werden können. Die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität sollen verbessert und erhöht werden und der Privatwirtschaft angepasst/aktualisiert werden. Neu soll ein Führungsorgan, das sich aus dem Gemeinderat, insbesondere des Gemeindepräsidenten und der Geschäftsleitung zusammensetzt, Beschlüsse fassen können, um die Wege kurz zu halten. Es geht dabei nicht um politische Geschäfte, sondern um verwaltungsinterne Angelegenheiten im Personalbereich. Des Weiteren beinhaltet das Personalreglement Punkte wie beispielsweise Chancen und Rechtsgleichheit, Förderung des Umweltschutzes durch Massnahmen in der Verwaltung oder fortwährende Weiterentwicklung von verwaltungsinternen Prozessen. Die Bedingungen für das Eingehen einer Nebenbeschäftigung wird neu geregelt wie auch die Sorgfaltspflicht und die Verantwortlichkeiten, welche auf Seiten des Bürgers erwartet werden. Die Schaltertätigkeit und der Dienstleistungsgedanke bleiben im Zentrum, auch mit der Einführung von Homeoffice. Telearbeit wird nur in Ausnahmefällen bewilligt. Es ist vorgesehen, ein Langzeitkonto bis maximal 60 Tage einzuführen, um beispielsweise einen längeren Urlaub beziehen zu können. Die Möglichkeit des Jobsharings einer 100 Prozent Stelle soll mit den neuen reglementarischen Bestimmungen ermöglicht werden. Der Mutterschaftsurlaub wird anlag den kantonalen Bestimmungen auf 16 Wochen erhöht. Nach der eidgenössischen Abstimmung vom 27. September 2020 wird der Vaterschaftsurlaub mit maximal 10 Arbeitstagen eingeführt und geregelt. Der Gemeinderat hatte ursprünglich weniger Tage vorgesehen. Die Spesenregelung wurde ebenfalls überarbeitet. Weitere Details konnten im Informationsblatt DI SCHARZI SPINNELE entnommen werden respektive in den Erlassentwürfen.

Die Diskussion bleibt ungenutzt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möchte der Totalrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald mit Inkrafttreten per 1. Januar 2021 zustimmen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**6      4.221      Beratung und Beschlussfassung Reglement über die  
                              Mehrwertabgabe; Neueinführung**

Berichterstatter: Gemeinderat Simon Bärtschi informiert, dass der Start für die Einführung einer Mehrwertabgabe in den Kantonen die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) im Jahr 2012 (angenommen am 3. März 2013 durch das Schweizer Stimmvolk) bildete. Die Kantone wurden in einer reglementarischen Bestimmung angehalten, bei den Grundeigentümern die Bodenpreissteigerungen infolge staatlicher Planungsmassnahmen abzuschöpfen. Mit der Revision des kantonalen Baugesetzes von 2016 (Inkrafttreten per 1. Januar 2017) werden die Grundeigentümer, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwerts kommen, generell verpflichtet, eine Mehrwertabgabe zu leisten (Artikel 142 bis 142f BauG). Der Grosse Rat hat am 12. September 2019 mit einer Änderung des Baugesetzes



(BauG) die Bestimmungen zum Ausgleich von Planungsvorteilen teilweise angepasst. Die geänderten Bestimmungen im Baugesetz und der -verordnung sind am 1. März 2020 in Kraft getreten. Die Mehrwertabgabe ist seitens der Kantone zwingend zu erheben, wenn Land ausserhalb einer Bauzone dauerhaft einer Bauzone zugewiesen wird. Dies tritt beispielsweise bei Ortsplanungsrevisionen ein, wenn einzelne Grundeigentümer die Möglichkeit erhalten, ihre Parzelle weitergehend zu nutzen, als dies bisher möglich war. Davon betroffen sind sowohl Neueinzonungen von Landwirtschaftsland als auch solche von Übergangszonen oder anderen Nichtbauzonen zur Bauzone. Dabei wird zwischen Arbeitszonen und Wohn-, Misch- sowie Kernzonen unterschieden. Beträgt der Mehrwert weniger als Fr. 20'000.00, wird keine Abgabe erhoben (sogenannte Freigrenze). Der Abgabesatz für Neueinzonungen beträgt 20 Prozent, was dem minimal vorgeschriebenen Satz entspricht. Der Abgabesatz bei Einzonungen von Wohn-, Misch- sowie Kernzonen beträgt hingegen

- bei Fälligkeit der Abgabe während der ersten 5 Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 25 Prozent des Mehrwerts,
- ab dem 6. – 10. Jahr ab Rechtskraft der Einzonung 30 Prozent des Mehrwerts und
- ab dem 11. Jahr 35 Prozent des Mehrwerts.

Diese gestaffelte Erhöhung wird wie folgt festgelegt:

- a) Ab der Rechtskraft der Überbauungsordnung, wenn eine solche für die Überbauung notwendig ist. Wird auf den Erlass eine UeO verzichtet, läuft die Frist ab dem Datum des Verzichts.
- b) Ab der Vollendung der Erschliessungsanlagen, falls deren Bau und Ausbau noch notwendig ist und dieser nicht der Grundeigentümerschaft obliegt.

Für die Berechnung muss das Grundstück vor und nach der Planänderung bewertet werden. Der Mehrwert ist die Differenz zwischen den Verkehrswerten eines Grundstücks ohne und mit Planungsmassnahmen. Die Mehrwertabgabeforderung entsteht bereits zum Zeitpunkt, in dem die Neueinzonung in Kraft tritt. Die Abgabe ist jedoch erst mit der Überbauung oder der Veräusserung des Grundstücks zu bezahlen. Bei teilweiser Überbauung oder Veräusserung wird die Abgabe anteilmässig fällig. Unentgeltliche Veräusserungen führen zu einem Aufschub der Fälligkeit bis zur späteren eigentlichen Realisierung des Mehrwerts. Die Erträge fallen zu 90 Prozent der Gemeinde und 10 Prozent dem Kanton zu. Die Erträge sind für die Finanzierung von Entschädigungen aus materieller Enteignung oder für weitere Massnahmen der Raumplanung zu verwenden und zweckgebunden in eine Spezialfinanzierung einzulegen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, ist unklar, ob für die Berechnung des Grundstückes vor und nach der Planänderung nicht jeweils der amtliche Wert herangezogen werden muss.

Gemeinderat Simon Bärtschi weiss, dass der Verkehrswert massgebend ist und vor und nach der Planänderung eine Schätzung durchgeführt werden muss. Die Mehrwertabgabepflicht gilt erst mit Inkrafttreten des Reglements. Einzonungen, die vor diesen neuen reglementarischen Bestimmungen durchgeführt wurden, sind von der Abgabepflicht befreit.

Heinz Jenni, Salbühl 50, stellt den Antrag, dass Umzonungen und Aufzonungen ab der erwähnten Freigrenze von Fr. 20'000.00 ebenfalls der Mehrwertabgabepflicht zu unterstellen sind. Die kantonalen Bestimmungen sehen diese Möglichkeit freiwillig vor. Nach den Ausführungen des Gemeinderates wird darauf verzichtet. Diese vorgesehene Reglementierung benachteiligt seiner Meinung nach die Landwirte.

Gemeindepräsident Fritz Kohler teilt mit, dass sich der Gemeinderat in seinen Diskussionen einig wurde, nur die Minimalabgabesätze einzuführen und sämtliche fakultativen Bestimmungen nicht umzusetzen.

Damit kann der Gemeindepräsident die Diskussion schliessen und zu den Abstimmungen schreiten.

Antrag von Heinz Jenni:

"Wollt ihr den Antrag, dass Um- und Aufzonungen ab der Freigrenze von Fr. 20'000.00 ebenfalls zum Minimalsatz abgabepflichtig und ins vorliegende Reglement aufgenommen werden, annehmen?"

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 29 Stimmen zu 22 Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, gestützt auf Artikel 142 Absatz 4 Baugesetz (BauG) in Verbindung mit Artikel 5 Bst. a Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald, dem neu geschaffenen Reglement über die Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Sumiswald zuzustimmen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird mit 59 Stimmen zu 5 Gegenstimmen zugestimmt.

**7      4.1001      Beratung und Beschlussfassung Reglement für die Erhebung  
         1.12      einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Neueinführung**

Berichterstatter: Gemeinderat Fritz Lehmann stellt klar, dass die Gemeinde Sumiswald keine neue Gebührenabgabe einführen möchte. Es handelt sich um eine Abgabe, die schon seit 20 Jahren besteht. Gemeinden schliessen mit Elektrizitätsversorgungsunternehmen Konzessionsverträge ab und erheben Konzessionsabgaben für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes. Im Jahr 2018 gab es einen wichtigen Bundesgerichtsentscheid, der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Gemeinde Sumiswald, wie auch viele andere Gemeinden, verfügt über kein entsprechendes Reglement. Die Entschädigung, welche die Energie Sumiswald AG der Gemeinde ausrichtet, basiert auf dem Vertrag vom 19. Dezember 2000, der im Jahr 2009 erneuert wurde. Seither beträgt die Abgabe 0.6 Rappen pro kWh, mit einem maximalen Betrag von Fr. 125.00 pro Quartalsrechnung. Ein durchschnittlicher 2-Personen-Haushalt zahlt mit 0.6 Rappen pro kWh eine Abgabe von zirka Fr. 22.00 pro Jahr respektive maximal Fr. 66.00. Im Rechnungsjahr 2019 wurde der Gemeinde ein Konzessionsbeitrag von Fr. 118'242.00 entrichtet, nebst einer Dividende von Fr. 360'000.00. Es darf erwähnt werden, dass die Energie AG Sumiswald eine gute Steuerzahlerin ist. Nachfolgend die Artikel des neuen Reglements:

*Zweck Art. 1*

Mit dem vorliegenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Sumiswald mit der Energie AG Sumiswald für das ganze Gemeindegebiet einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch die Energie AG erheben kann.

*Benützung des öffentlichen Grundes Art. 2*

<sup>1</sup>Die Energie AG ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Sumiswald für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

<sup>2</sup>Der Gemeinderat Sumiswald vereinbart mit der Energie AG die jeweiligen Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

### *Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung Art. 3*

<sup>1</sup>Die Energie AG bezahlt der Gemeinde Sumiswald für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von 0,5 bis 1,5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgesetzten Energie.

<sup>2</sup>Die Abgabe ist auf Fr. 1000.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

<sup>3</sup>Die Energie AG belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

<sup>4</sup>Der Gemeinderat Sumiswald schliesst mit der Energie AG einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 1 und 2 vorstehend.

### *Inkrafttreten Art. 4*

Dieses Reglement tritt am Tag der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Die Diskussion wird eröffnet.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, findet das Geschäft etwas kurios. Der Gemeindeboden wie auch die Energie AG Sumiswald "gehören" bereits den Einwohnerinnen und Einwohnern von Sumiswald. So ist doch erfreulich zu hören, dass sich die Bürgerinnen und Bürger die Konzessionsabgaben im Endeffekt selber bezahlen.

Gemeinderat Fritz Lehmann wiederholt, dass es sich um eine "Energiesteuer" handelt, die seit 20 Jahren besteht, damit die Endverbraucher Energie beziehen können. Er ermuntert die anwesenden Stimmbürger, dem Reglement zuzustimmen, ansonsten die Abgabe und damit die Leistung abgeschafft werden müsste, was sich die Gemeinde nicht leisten kann.

Damit kann der Gemeindepräsident die Diskussion schliessen.

### Antrag des Gemeinderates:

Die Stimmberechtigten möchten dem neu geschaffenen Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung mit Inkrafttreten per 15. Dezember 2020 zustimmen.

### Beschluss:

Diesem Antrag wird mit 65 Stimmen und einer Gegenstimme zugestimmt.

## **8      8.523.10      Kreditabrechnung Abbruch der bestehenden Bergscheune und Neubau einer Jungviehscheune**

Berichterstatter: Gemeinderat Fritz Lehmann hat Freude am neuen Jungviehstall wie wahrscheinlich andere Bürgerinnen und Bürger auch. Bestimmt fühlen sich aber rund 60 Kälber im neuen Zuhause wohl. Die alte Scheune war in einem desolaten Zustand. Der neugebaute Jungviehstall ist tierfreundlich und bedeutet für die Gemeinde einen grossen Mehrwert. Der Kredit kann wie folgt abgerechnet werden:

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018	Fr. 560'000.00
Total Projektkosten	Fr. 561'157.65
Kreditüberschreitung	Fr. 1'157.65

Gemeinderat Fritz Lehmann nennt die verschiedenen Gründe für die Überschreitung: Die Montage der neuen Bodenplatten im Bereich des ehemaligen Brückstocks haben Mehrkosten verursacht. Die Kosten für die elektrische Erschliessung wie nicht berücksichtigte Löschwassergebühren haben ebenfalls zur Kreditüberschreitung beigetragen. Auf die Bauführung konnte erfreulicherweise verzichtet werden. Es werden verschiedene Danksagungen



ausgesprochen. Der amtliche Wert des Gebäudes steigt durch den Neubau von ursprünglich Fr. 68'270.00 auf Fr. 139'510.00. Aufgrund des Neubaus wurde der Pachtzins für die Pächterfamilie auf jährlich Fr. 59'000.00 angepasst.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möchte die vom Gemeinderat genehmigte Kreditabrechnung für das Projekt "Abbruch der bestehenden Bergscheune und Neubau einer Jungviehscheune" mit einem Gesamtbetrag von Fr. 561'157.65 und damit einer Kreditüberschreitung von Fr. 1'517.65 gegenüber dem seinerzeit bewilligten Betrag von Fr. 560'000.00 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Die Versammlung nimmt den Antrag zur Kenntnis.

**9      8.522.40      Kreditabrechnung Erschliessung des Gemeindebaulands  
Länggässli / Neufeld (Haselacker) Sumiswald**

Berichterstatter: Gemeinderat Simon Bärtschi teilt mit, dass mit den Erschliessungsarbeiten bereits lange vor seinem Amtsantritt gestartet wurden. Der Feinbelag konnte aus verschiedenen Gründen erst vor kurzem eingebaut werden, so dass die Arbeiten endlich abgeschlossen werden konnten und die Kreditabrechnung nun vorliegt:

Erschliessungskredit Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009	Fr. 1'350'000.00
Ausgaben Investitionsrechnung HRM1	Fr. 980'835.70
Ausgaben Investitionsrechnung HRM2	Fr. 97'940.65
Total Ausgaben	Fr. 1'078'776.35
<i>Kreditunterschreitung</i>	Fr. 271'223.65

Die hohe Kreditunterschreitung ist auf günstigere Arbeitsvergaben sowie Rückvergütungen diverser Werke zurückzuführen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möchte die vom Gemeinderat genehmigte Kreditabrechnung betreffend Erschliessung des Baulandes Länggässli/Neufeld (Haselacker) mit einem Gesamtbetrag von Fr. 1'078'776.35 und damit einer Kreditunterschreitung von Fr. 271'223.65 gegenüber dem seinerzeit bewilligten Betrag von Fr. 1'350'000.00 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Die Versammlung nimmt den Antrag zur Kenntnis.

**10      1.400      Gemeinderat  
Orientierungen des Gemeinderates**

Keine Orientierungen.

**11      1.300      Gemeindeversammlung  
Verschiedenes GV**

Martin Reist, Lempigenstrasse 21, regt an, inskünftig ein zusätzliches Mikrofon bereitzuhalten, das in der Versammlung weitergereicht werden kann, um alle Voten aus dem Publikum zu verstehen.

Andreas Sommer, Mauer 581, hat erfahren, dass die Nachbargemeinde Luthern in enger Zusammenarbeit mit der Elektra Luthern und Swisscom ein flächendeckendes Glasfasernetz

bis in die Wohnungen und Unternehmen zu einem solidarischen und erschwinglichen Beitrag realisiert respektive erschliesst. Die Einwohnerinnen und Einwohner zahlen, egal wo sie wohnen, für die Erschliessung gleich viel. Er möchte die Gemeinde Sumiswald beziehungsweise den Gemeinderat dazu ermuntern, diesen Pioniergeist aufzunehmen und allenfalls nachzuziehen.

Gemeindepräsident Fritz Kohler fügt an, dass er sich vor rund drei Monaten mit dem Gemeindepräsidenten von Luthern zu einem Gespräch getroffen und sich über diese Thematik ausgetauscht hat. Der Gemeinderat wird im Verlaufe des ersten Quartals 2021 in Zusammenarbeit mit der Energie AG Sumiswald den Ausbau des Glasfasernetzes angehen.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, möchte ergänzen, dass die Energie AG Sumiswald seit gut acht Jahren verpflichtet ist, sogenannte "Smart Meter" bei den Stromkunden zu installieren. Dabei handelt es sich anstelle der konventionellen Zähler um intelligente Stromzähler, die den Stromverbrauch automatisch an die Energie AG Sumiswald übermitteln.

Hans Mäder, Verwaltungsratspräsident der Energie AG Sumiswald, bestätigt, dass zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 die Installation dieser "intelligenten" Stromzähler verlangt wird. Gemäss der verabschiedeten Verordnung müssen in den verbleibenden acht Jahren 80 Prozent der Zähler die verlangten Normen erfüllen. Das bedeutet, dass in dieser Zeit die erforderliche Infrastruktur zur Datenübertragung aufzubauen ist. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass im Versorgungsgebiet ein möglichst flächendeckendes Glasfasernetz aufgebaut wird. Es wird im Jahr 2021 an die Hand genommen.

-----

Gemeindepräsident Fritz Kohler dankt seinen Ratskolleginnen und -kollegen für ihr Engagement und ihre geleisteten Arbeiten in den Projektrealisierungen während der Legislaturperiode 2017 bis 2020. Ein gutes Miteinander im Gemeinderat ist jeweils für die Entscheid- und Beschlussfindungen wegweisend und ist sehr wichtig. Die Zusammenarbeit hat gut gepasst. Er wünscht den neu- wie wiedergewählten Ratsmitglieder alles Gute und weise Entscheidungen für die Folgelegislatur. Es gibt auf Ende Jahr 2020 zwei Rücktritte im Rat zu verzeichnen. Es sind dies Gemeinderat und Ressortvorsteher Hochbau Simon Bärtschi (acht Jahre) sowie Gemeinderat und Ressortvorsteher Finanzen Rolf Ryser (vier Jahre). Mit rückblickenden Worten und persönlichen Danksagungen verabschiedet er die beiden unter Applaus.

Der Präsident dankt den Kommissionsmitgliedern, allen Angestellten der Verwaltung, den Hauswarten, den Mitarbeitenden Raumpflege und der Werkhofequipe für ihre wertvolle Mitarbeit.

Vizepräsident Fritz Lehmann dankt dem Präsidenten für seine umsichtigen und speditiven Führungen der Gemeinderats- und Gemeindeversammlungen, für sein Engagement und für die Vertretung der Gemeinde Sumiswald nach Aussen. Ein besonderer Dank geht an seine Ehefrau Elisabeth Kohler für ihre Entbehrungen.

Nach diesen Wortmeldungen schliesst der Gemeindepräsident Fritz Kohler die Versammlung, dankt den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten, ein gutes neues Jahr sowie eine gute Heimkehr.

Die Anwesenden werden abschliessend durch den Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, das COVID-19 Schutzkonzept einzuhalten und die Registraturzettel in die Urne am Ausgang einzuwerfen sowie den Raum reihenweise und zügig zu verlassen.

Schluss der Versammlung: 22:00 Uhr

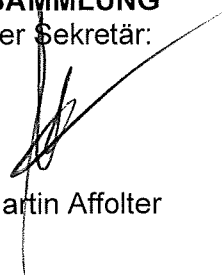
**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident:

Der Sekretär:



Fritz Kohler



Martin Affolter